



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 54.

Sonnabend, den 7. Juli.

1883.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 18. Bekanntmachung, die von dem Bundesrathe beschlossenen Bestimmungen wegen der ärztlichen Prüfung und der ärztlichen Vorprüfung betreffend. Vom 25. Juni 1883. —

Die Nr. 11 des Reichsgesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 1. Juli 1883, enthält: Nr. 1498. Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien. Vom 4. Mai 1883.

Bekanntmachung, die Hebung der Grundsteuer nach der neuen Veranlagung betreffend.

Die durch die Verordnung vom 21. Juni c. zum Jahresbetrage von 5,5% des Katastral-Neuertrages festgesetzte Grundsteuer ist gemäß § 14 des Gesetzes vom 12. September 1877 in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats mit dem zwölften Theile ihres Jahresbetrags fällig.

Die Erhebung der Steuerbeträge erfolgt jedoch in 4 Quartalsraten in den Monaten März, Juni, September und December mit je drei abgerundeten Monats-Simplen. Die bei der Berechnung des monatlichen Simplus aus der Jahressteuer übrig bleibenden, nicht mehr durch 12 theilbaren Pfennigreste sind alljährlich in einer Summe und zwar bei der ersten Hebung als Zuschlag zum normalen Quartalsbetrage zu entrichten.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December d. J. wird die Hälfte des Gesamt-Jahresbetrages und als Zuschlag bei der ersten Hebung der nicht

mehr durch 6 theilbare Pfennigrest der ersteren Summe erhoben.

Detmold, den 3. Juli 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eisenburg.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen angeblichen Civil-Ingenieur C. Th. Otterstedde angeblich aus Paderborn, welcher flüchtig ist resp. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 4. Juli 1883.

Fürstliche Amtsgerichts-Anwaltschaft.
J. B. Wesener.

Beschreibung:

Alter: 40 Jahre. Statur: etwas gesetzt. Größe: 5 Fuß, 7 bis 8 Zoll. Haare: dunkel mit grau. Stirn: frei. Nase: gewöhnlich. Bart: etwas grauen dünnen Vollbart. Mund: gewöhnlich. Kinn: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: Deutsch westfälischen Dialects. Kleidung: bräunliches Sack-Jaquet, helles Beinkleid und Filzhut. Besondere Kennzeichen: etwas geneigte Haltung.

Blomberg. In Gemäßheit des § 17 der Ausführungs-Verordnung vom 31. März 1881 zu dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, werden die über den Pferde- und Rindviehbestand aufgenommenen Verzeichnisse von Montag, den 9. d. M. an, 14 Tage lang in

dem Geschäftszimmer des Verwaltungsamts zur Einsicht ausgelegt werden. Etwaige Reclamationen sind während dieser Zeit hier vorzubringen.

Blomberg, den 4. Juli 1883.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Durch Beschluß vom heutigen Tage ist der Colon Hilgenstöhler Nr. 22 zu Stapelage als Verschwender entmündigt und unter die Curatel der Colonen König Nr. 36 zu Pivitsheide und Fillies Nr. 53 zu Stapelage gestellt, ohne deren Genehmigung der p. Hilgenstöhler keine rechtsgültige Contracte abschließen, namentlich keine Schulden contrahiren kann.

Detmold, den 2. Juli 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Salzufen. Der Gastwirth Eigenrauch zu Salzufen, der Maurermeister Strunk, die Wittwe Limberg, der Kaufmann J. W. Krecke und der Oekonom Volland daselbst haben zu dem in Aussicht genommenen Zufuhrwege zu dem Salzuffer Bahnhofs von ihren Grundstücken

im Wege der Expropriation das erforderliche Terrain abzutreten. Demnach werden alle etwaige dritte Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an die zu enteignenden Grundflächen bezw. an die Entschädigungsgelder, welche dafür zur Auszahlung kommen, in dem auf

Dienstag, den 10. Juli 1883,

Vormittags 10 Uhr,

hier anberaumten Termine bei Weibung der Ausschließung mit solchen anzumelden und zu begründen.

Salzufen, den 2. Juni 1883.

Fürstliches Amtsgericht II.
Ludolph.

Alverdissen. Während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 15. September werden Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit beim unterzeichneten Amtsgerichte nur am Dienstage jeder Woche aufgenommen.

Alverdissen, den 3. Juli 1883.

Fürstliches Amtsgericht.
F. Sprütten.

Kornpreise für den Monat Juli 1883.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 10 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 73 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 58 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf.
Salzufen:	100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Weizen 10 M. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 10 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 9 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 11 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.